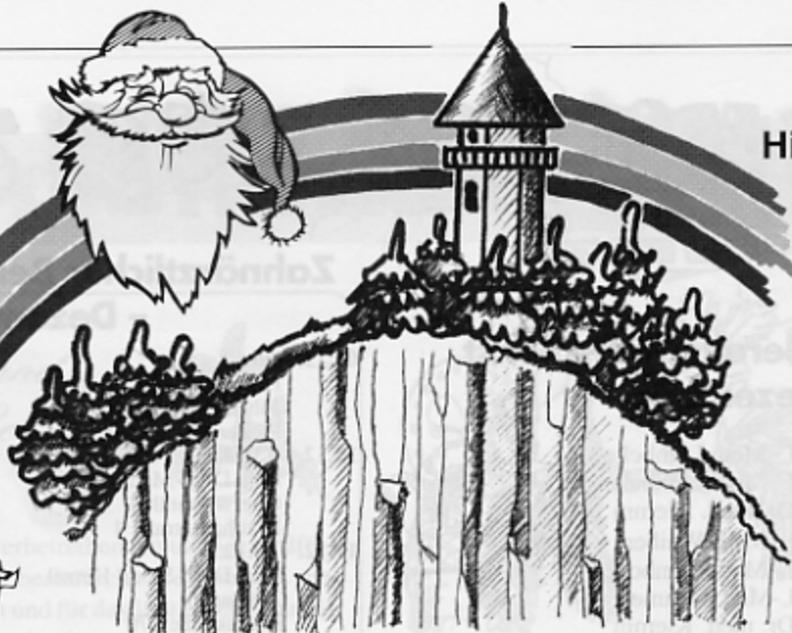


Stadtnachrichten  
Mitteilungen  
Anzeigen  
Humor

Historisches und  
Aktuelles  
aus dem  
Erzgebirge



Scheibenberg

# Amtsblatt

Oberscheibe

3. Jahrgang / Nummer 26

Monatsausgabe

Dezember 1992

## *Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener, sehr geehrte Gäste!*

In der Advents- und Weihnachtszeit, wenn es in der Stube so recht warm und gemütlich ist, überdenkt manch einer die zurückliegenden Monate des vergangenen Jahres.

Zum Glück sind uns Erzgebirglern diese Besinnlichkeit und das Nachdenken über uns selbst bis heute erhalten geblieben. Ein Grund dafür, daß wir als zufriedene, einfache und gastfreundliche Menschen gelten. Dankbarkeit und Zufriedenheit, diese beiden Tugenden sollten auch am Ende des Jahres 1992 für uns eine große Rolle spielen.

Aus kommunalpolitischer Sicht liegt ein erfolgreiches Jahr hinter uns. Die Bauvorhaben konnten trotz der verschiedensten Schwierigkeiten gut vorangebracht werden.

Der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung ist in unserem Rathaus ein weiteres Stück vorangekommen, und viele Aufgaben wurden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Crottendorf, Schlettau, Walthersdorf und Oberscheibe bürgerfreundlich und niveauvoll gelöst.

Die Privatisierung von Volkseigentum hat Fortschritte gemacht, und dadurch ist der Weg frei für private Investitionen auch hier in Scheibenberg.

Viele Schmutz- und Dreckecken verschwanden aus unserem Stadtbild.

Die Aufzählung der positiven Dinge soll genügen, zumal demgegenüber ja noch unzählige unerledigte und dringend notwendige Arbeiten zu Buche stehen.

Als Bürgermeister bin ich mit dem Erreichten sehr zufrieden, und ich denke, unsere Bürger können sich über die Fortschritte in unserer Stadt freuen.

## *Liebe Einwohner von Oberscheibe und Scheibenberg!*

Ein Jahr voller Ereignisse und Erwartungen geht wieder zu Ende, und wir blicken zurück auf das Geschaffene, aber auch auf das Liegendebliebene der letzten zwölf Monate. Ich hoffe, daß wir mit unserem gemeinsamen Amtsblatt, welches diesen Monat zum 26. Mal erschienen ist, Ihnen einen Einblick in die Arbeit unserer Gemeindeämter vermitteln und wichtige Informationen geben können. Ich freue mich, daß dieses Blatt in fast allen Oberscheibener Haushalten bezogen und sicher auch gelesen wird. Grüßen möchte ich an dieser Stelle unsere gebürtigen Oberscheibener und Scheibenberger, die dieses Amtsblatt weit weg von ihrer erzgebirgischen Heimat lesen und auf diese Weise am Leben ihrer Heimatorte teilnehmen.

Auf dem Gebiet des Bauwesens konnte die Sanierung des Daches unserer ehemaligen Schule abgeschlossen werden. Dafür wurden 64,4 TDM Fördermittel vom Staat zur Verfügung gestellt. Gern hätten wir es noch gesehen, wenn in diesem Jahr die Erneuerung der Ortsdurchfahrt B 101 mit dem Gehweg und den beiden Bushaltestellen zum Abschluß gebracht worden

wäre. Die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden, und wir warten auf den Start von Seiten des Straßenbauamtes im zeitigen Frühjahr 1993.

Befriedigen kann uns nicht im geringsten der derzeitige Stand der Neuordnung der ehemaligen Konsumverkaufsstelle. Trotz mehrmaliger Gespräche und regelmäßigen Schriftverkehrs mit den Verantwortlichen der Konsumgenossenschaft in Chemnitz sind wir mit der gegenwärtigen Verfahrensweise unzufrieden, zumal es mehrere Bewerber

### Lesen Sie auch die Beiträge

Ärztliche Breitschaftsdienste	Seite 2
FFW Scheibenberg	Seite 5
Neues Zinsabschlaggesetz	Seite 6
Beschlüsse der Stadtverordneten	Seite 7
Scheibenbergs Vergangenheit	Seite 11
Gemeindenachrichten Oberscheibe	Seite 13
Hauptsatzung Oberscheibe	Seite 14

# WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Dezember -

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Dezember -



30.11. - 03.12.	Dipl.-Med. Lembcke
04.12. - 06.12.	Dipl.-Med. Lembcke
07.12. - 10.12.	SR Dr. med. Klemm
11.12. - 13.12.	Dipl.-Med. Weißer
14.12. - 17.12.	Dipl.-Med. Lembcke
18.12. - 20.12.	Dipl.-Med. Oehme
21.12. - 23.12.	SR Dr. med. Klemm
24.12.	SR Dr. med. Klemm
25.12.	Dipl.-Med. Oehme
26.12. - 27.12.	Dipl.-Med. Brendel
28.12. - 30.12.	Dipl.-Med. Lembcke
31.12. - 01.01.	Dipl.-Med. Weißer
02.01. - 03.01.	SR Dr. med. Klemm
04.01. - 07.01.	SR Dr. med. Klemm

05.12. - 06.12.	Herr Dr. Krauß Jöhstadt Pleiler Straße 200, 294	Frau Dr. Böhme Schlettau Böhmische Straße 76
12.12. - 13.12.	Frau Dipl.-Med. Klopfer Oberwiesenthal Brauhausstraße 4	Frau Dipl.-Stom. Lorenz Scheibenberg R.-Breitscheid-Straße 22
19.12. - 20.12.	Frau Dipl.-Stom. Hetzel Jöhstadt Kirchstraße 170	Herr Dipl.-Stom. Melzer Elterlein Neubau 14
25.12.	Herr Dr. Hartmann Bärenstein Grenzstraße 4	Herr Dipl.-Stom. Melzer Elterlein Neubau 14
26.12.	Herr Dipl.-Stom. Lützendorf Bärenstein Grenzstraße 4	Herr ZA Hertwig Geyer Altmarkt 15
27.12.	Frau Dr. Steinberger Neudorf Karlsbader Straße 163	Frau Dipl.-Stom. Siegert Mildenthal Plattenthalweg 1b
01.01.	Herr Dr. Steinberger Cranzahl Fabrikstraße 3	Frau Dipl.-Stom. Dabel Geyer Siedlung des Friedens 92
02.01. - 03.01.	Frau Dr. Müller Neudorf Siedlung 1	Frau Dipl.-Stom. Dreßler Geyer Borngasse 9

SR Dr. med. Klemm Tel. Scheibenberg 2 77 Elterleiner Str. 3  
Dipl.-Med. Lembcke Tel. Annaberg 32 17 Breitscheidstr. 3<sup>7)</sup>  
Dipl.-Med. Brendel Tel. Crottendorf 6 09 Neudorfer Str. 282B  
Dipl.-Med. Oehme Tel. Crottendorf 6 20 Güterweg 108 B  
Dipl.-Med. Weißer Tel. Crottendorf 4 70 Salzweg 208  
<sup>7)</sup>in Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.  
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags  
19.00 Uhr mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

## Blutspende

Alle „Stammspender“ und auch möglichst viele Neuspender werden für Mittwoch, den 16. Dezember 1992, von 12.00 bis 17.00 Uhr, zur Blutspende in die Arztpraxis Dr. Klemm eingeladen.



## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Dezember -

30.11. - 06.12.	DVM Günther, Hermannsdorf
07.12. - 13.12.	Dr. Meier, Königswalde
14.12. - 20.12.	Dr. Levin, Geyer
21.12. - 27.12.	Dr. Herrmann, Königswalde
28.12. - 03.01.	DVM Schnelle, Dörfel

DVM Günther	Tel. 33 30	Amt Annaberg
Dr. Meier	Tel. 27 34	Amt Annaberg
Dr. Levin	Tel. 7 77	Amt Geyer
Dr. Herrmann	Tel. 29 62	Amt Annaberg
DVM Schnelle	Tel. 26 25	Amt Annaberg

Frau Dr.	Böhme, Brigitte	Tel. Annaberg	33 58
Frau Dipl.-Stom.	Dabel, Beate	Tel. Geyer	61 30
Frau Dipl.-Stom.	Dreßler, Ellen	Tel. Geyer	2 05
Herr Dr.	Hartmann, Jürgen	Tel. Bärenstein	3 02
Herr ZA	Härtwig, Klaus	Tel. Geyer	5 39
Frau Dipl.-Stom.	Hetzel, Beate	Tel. Jöhstadt	3 43
Frau Dipl.-Med.	Klopfer, Kerstin	Tel. Oberwiesenthal	4 70
Herr Dr.	Krauß, Konrad	Tel. Jöhstadt	2 94
Frau Dipl.-Stom.	Lorenz, Christine	Tel. Scheibenberg	2 56
Herr Dipl.-Stom.	Lützendorf, Bodo	Tel. Bärenstein	3 02
Herr Dipl.-Stom.	Melzer, Armin	Tel. Scheibenberg	2 92
Frau Dr.	Müller, Maria	Tel. Cranzahl	81 94
Frau Dipl.-Stom.	Siegert, Kerstin	Tel. Annaberg	4 34 42
Frau Dr.	Steinberger, Dagmar	Tel. Cranzahl	81 57
Herr Dr.	Steinberger, Thomas	Tel. Cranzahl	3 68

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der gesamten niedergelassenen Zahnärzte  
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr  
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.  
Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)



## Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

### Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von  
Dr. Klemm, Scheibenberg  
Mittwoch, 09. Dezember 1992,  
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



### Feuerwehrdienste:

Freitag, 11. Dezember 1992, 20.00 Uhr, Erbgericht  
Jahreshauptversammlung

## Geburtstage

### - Scheibenberg -

02.12.1907	Wiesner, Hildegard	Elterleiner Str. 10	85
19.12.1912	Werner, Hedwig	Wiesenstr. 1	80
11.12.1922	Schubert, Hanna	Breitscheidstr. 17	70

### - Oberscheibe -

26.12.1899	Klara Klecha	Dorfstraße 30	93
------------	--------------	---------------	----



# STADTNACHRICHTEN

## Weihnachts- und Neujahrsgrüße



All unseren Bürgern, Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 1993 Gesundheit und recht viel Schaffenskraft.

Der Bürgermeister,  
die Stadträte und  
die Mitarbeiter der Stadtverwaltung

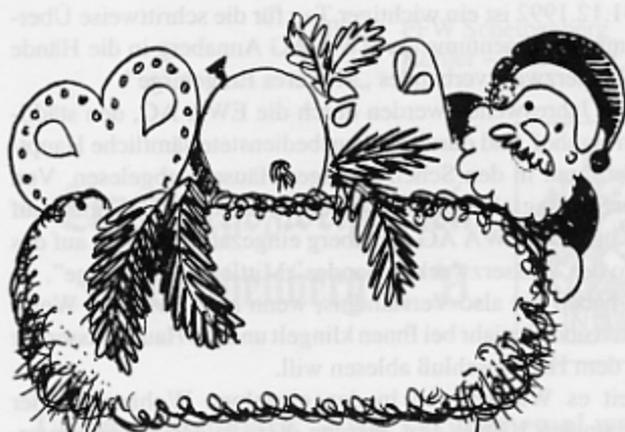
## Lob des Monats

Ein weiteres Haus im Marktbereich hat ein schmales Aussehen bekommen. Behutsam und geschmackvoll wurde es restauriert und saniert.



Durch viel Fleiß und mühevoller Kleinarbeit ist eine echte „Perle“ in unserem sensiblen Marktbereich entstanden. Eine kleine, gemütliche und niveauvolle Gaststätte erwartet die Scheibener mit ihren Gästen. In den Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses finden wir helle und großzügige Büros, die eine gute und solide Beratung erwarten lassen. Dem Besitzer, Herrn Peter Rehr, seinem Partner sowie der gesamten Familie danke ich für diese großartige Leistung. Ich wünsche dem Besitzer und den Mietern einen guten Geschäftsstart und dem Haus Markt 3 stets zufriedene Kunden. Möge dieses gute Beispiel, wo Mut und Engagement ein sichtbares Zeichen setzen, in Scheibener Schule machen.

Ihr W. Andersky  
Bürgermeister



## Liebe Kinder!

Eine recht fröhliche  
Weihnachtszeit mit vielen  
Überraschungen und  
einem fleißigen  
Weihnachtsmann sowie  
schöne Weihnachtsferien wünschen Euch  
der Bürgermeister und die Stadt-  
verwaltung.

## Die Bücherei sucht!

Zur Fortführung der Städtischen Bücherei sucht die Stadtverwaltung Scheibener zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus den Reihen treuer Leseratten einen Bereitwilligen, der ohne Vergütung

eine wöchentliche Ausleihzeit  
von ca. 2 bis 3 Stunden

übernehmen würde. Interessenten melden sich bitte im Rathaus,

Hauptamt.

## Kleiderkammer

Die Kleiderkammer bleibt vom 25. November 1992 bis voraussichtlich Ende Februar 1993 geschlossen.



Bis zum 31.12.1992 erfolgt die

## Ablesung der Wasseruhren

**Werte Bürger,**

der 31.12.1992 ist ein wichtiger Tag für die schrittweise Überführung des Eigentums der EWA AG Annaberg in die Hände des Wasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“.

Bis zur Jahreswende werden durch die EWA AG, den städtischen Bauhof und durch Rathausbedienstete sämtliche Hauptwasseruhren in den Scheibenbergern abgelesen. Von dieser Stichtagsablesung an wird das Wassergeld nicht mehr auf das Konto der EWA AG Annaberg eingezahlt, sondern auf das Konto des Wasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“.

Bitte haben Sie also Verständnis, wenn man zwischen Weihnachten und Neujahr bei Ihnen klingelt und die Hauptwasseruhr nach dem Hausanschluß ablesen will.

Soweit es Wasseruhren in den einzelnen Wohnungen der kommunalen Häuser gibt, werden diese in der ersten Januarwoche 1993 von Frau Pöttrich abgelesen (Wiesenstraße 2a und 2b, Schnitzerweg 7, etc.).

D. Langmasius, Bauamtsleiterin

## Die Meldestelle informiert

In den vergangenen Wochen wurden die Lohnsteuerkarten für das Jahr 1993 verschickt.

Diese Karten wurden auf der Grundlage der gespeicherten Daten des Zentralen Einwohnerregisteramtes Berlin gedruckt. Aufgrund von Nachlässigkeiten bei der Aktualisierung und Behandlung der Daten in Berlin entstanden gewisse Fehler.

Wir bitten deshalb alle Bürger, ihre Lohnsteuerkarten genau zu prüfen und bei Unstimmigkeiten in der Meldebehörde bis Jahresende vorzusprechen.

Einwohner, die noch keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, sollten diese bis Ende 1992 in unserer Meldestelle beantragen.

Für die Änderung von Lohnsteuerklassen bei Verheirateten müssen beide Lohnsteuerkarten vorgelegt werden.

Falls eingetragene Kinderfreibeträge korrigiert werden müssen, benötigen wir die Geburtsurkunde des Kindes, Scheidungsurteil und Sterbeurkunde bei verstorbenen Elternteilen. Bei unehelich geborenen Kindern sind die Vaterschaftsanerkennung und die steuerliche Lebensbescheinigung erforderlich. Für die Eintragung fehlender Behindertenfreibeträge ist in jedem Falle das Finanzamt in Annaberg-Buchholz zuständig. Weitere Informationen rund um die Lohnsteuerkarte finden Sie im Ratgeber „Lohnsteuer 1993“, die jeder mit seiner Karte erhalten hat.

### Öffnungszeiten der Meldestelle zum Jahreswechsel

Donnerstag, 24.12.	geschlossen
Montag, 28.12.	8.00 - 12.00 Uhr in Crottendorf
Dienstag, 29.12.	8.00 - 12.00 Uhr in Crottendorf
Mittwoch, 30.12.	8.00 - 12.00 Uhr in Crottendorf
Donnerstag, 31.12.	geschlossen

Die Nebenstelle in Scheibenberg bleibt am 28.12.1992 geschlossen.

Schaarschmidt  
Meldebehörde

## Die Laufgruppe

trifft sich bis auf weiteres  
montags, 17.00 Uhr, am hiesigen Kino.



## Amtsstunden während der Weihnachtszeit

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,  
während der Weihnachtstage stehen Ihnen die Verwaltungsbediensteten wie folgt zur Verfügung:

Montag, 21.12., bis Mittwoch, 23.12.1992, sowie  
Montag, 28.12., bis Mittwoch, 30.12.1992,  
– Amtsstunden wie üblich –

Am Donnerstag, dem 24.12., sowie am  
Donnerstag, dem 31.12.1992,  
bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen steht Ihnen der Bürgermeister, Herr Andersky (Telefon Nr. 4 19), die Hauptamtsleiterin, Frl. Tuchscheerer (Telefon Nr. 3 90), und Frl. Langmasius gern zur Verfügung.

W. Andersky

## Hausmüllentsorgung

Auf Grund der Weihnachtsfeiertage wird die Entsorgung der Mülltonnen im Monat Dezember 1992 sowie im Januar 1993 wie folgt geändert:

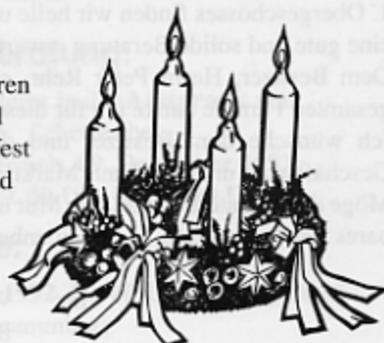
Freitag-Tour vom 25.12.1992 am **Donnerstag**, dem 24.12.1992,  
Freitag-Tour vom 01.01.1993 fällt ersatzlos aus.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

## Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.

wünscht allen  
Scheibenbergern und ihren  
Gästen ein frohes und  
gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und  
glückliches  
neues Jahr 1993.



## Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



### Liebe Einwohner,

wir befinden uns jetzt mitten in der Heizperiode, und auch die Weihnachtszeit hält mit ihrem Kerzenschein so manche Gefahr für die Sicherheit in den Wohnstätten bereit.

Wie das Brandgeschehen allgemein zeigt, wird oft fahrlässig mit offenem Feuer, glimmender Asche, elektrischen Geräten und sogar mit Streichhölzern umgegangen.

Zu DDR-Zeiten oblag es den freiwilligen Feuerwehren, durch angeordnete Querschnittskontrollen in den Wohnungen die Bürger auf festgestellte Mängel hinzuweisen, die Abstellung dieser zu beauftragen und durch das persönliche Gespräch das Vertrauensverhältnis der Einwohner zu ihrer Feuerwehr zu pflegen. Die Zusammenarbeit der Wehr mit den Bürgern verlief im wesentlichen ohne grundsätzliche Probleme; die Einsicht, Menschen und Sachwerte keiner Gefahr auszusetzen, war weitgehend vorhanden.

Dieser von Fachkreisen positiv bewertete Zustand hat sich mit der Wiedervereinigung geändert. Sie, liebe Bürger und Gewerbetreibende, werden bemerkt haben, daß die Feuerwehr ihre turnusgemäßen Kontrollen in Wohnstätten, beim Handel, bei den Handwerkern usw. eingestellt hat. Nach bundesdeutscher Rechtslage ist jeder Bürger und jeder Firmeninhaber selbst dafür verantwortlich, wie er die ihm gehörenden, zu verwalten oder von ihm gemieteten Räumlichkeiten, Sachwerte und sich selbst schützt. In einem demokratischen Rechtsstaat sind Kontrollen in Wohnungen und Betriebsstätten – auch und besonders wenn sie brandschutztechnischer Natur sind – nicht vorgesehen. Soweit die Fakten. Ihre FFW Scheibenberg ist jedoch jederzeit bereit, Anfragen von Bürgern oder Betrieben zum Brandschutz zu beantworten. Suchen Sie, wenn Sie Rat, Hilfe und Unterstützung brauchen, das Gespräch mit uns!

Im folgenden wollen wir heute beginnen, Hinweise und Ratschläge zur Brandsicherheit als Hilfestellung für Haushalte und Gewerbetreibende zu vermitteln.

In der Weihnachtszeit ist besonders hier im Erzgebirge die Verwendung von Kerzen und Räucherkerzen weit verbreitet. Achten Sie bitte darauf, geeignete Kerzenhalter und nicht-brennbare Untersetzer zu benutzen. Auch muß die Stand-sicherheit gewährleistet sein. Beim Umgang mit Zündmitteln, offenem Feuer oder Licht ist zu sichern, daß brennbare Stoffe, Materialien und Gegenstände nicht durch Flammen, Glut oder glimmende Rückstände entzündet werden können. Zu warnen ist auch vor möglichen Wärmeübertragungen, wobei ein Brand nicht gleich offen auszubrechen braucht, sondern sich durch Wärmestau entwickeln kann.

Asche aus Feuerstätten, Tabakreste sowie andere Verbrennungsrückstände sind so aufzubewahren und zu transportieren, daß eine Brandentstehung durch Funkenflug, Wärmeübertragung und herausfallende Glut ausgeschlossen ist. Die Behältnisse müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.

Feuerstätten für feste Brennstoffe dürfen nicht unter Verwendung brennbarer Flüssigkeiten, Bohnerwachs u. ä. in Betrieb gesetzt werden. Sie müssen eine Vorlage vor der Feuerungs- bzw. Ascheöffnung haben.

Liebe Bürger, hüten Sie sich davor, Wäsche, Holz und andere brennbare Stoffe auf, an, in, über und unter in Betrieb befindlichen Feuerstätten zu trocknen, zu lagern bzw. aufzubewahren. Diese Unsitte hat schon zu manchem vermeidbaren Brand geführt. Noch ein Wort an die Raucher unter uns. Rauchen Sie nicht in Kellern, Lagerräumen, Schuppen und Stallungen, in denen sich brennbare Stoffe befinden. In Räumen, die der Unterstellung von Kraftfahrzeugen dienen, sowie beim Umgang mit brennbaren

Flüssigkeiten muß die Zigarette ebenfalls in der Schachtel bleiben.

In der Hoffnung, daß Sie durch Vorsicht und bewußtes Handeln Schadenfeuer verhüten bzw. verhüten helfen, wünschen wir Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.

Ihre FFW Scheibenberg  
Köhler – Pressewart

## Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



### „Unner Scheimberg“ – wie's früher emol war

#### Werte Bürger, liebe Mitglieder,

etwas Neues wollen wir Ihnen und Euch anbieten:

Für den 11. Dezember 1992 (Freitag vor dem 3. Advent) ist eine Straßenwanderung durch unser adventliches Scheibenberg vorgeschlagen worden.

**Wir treffen uns 18.00 Uhr am Haus der „Fröhlich Martha“ (in der Nähe der Turnhalle).**

„Unner Scheimberg“ aus früherer Zeit lernen wir dabei kennen. Anschließend wärmen wir uns bei einem heißen Trunk im „Schießhaus“ wieder auf.

Vielen von Euch hat die Theateraufführung „De giftgn Schwamme“ durch die Schüler der Schule viel Spaß gemacht. Wir werden immer wieder gefragt, ob wieder einmal so ein erzgebirgisches Stück gespielt wird. Unser Vereinsmitglied Dietmar Reimert hat uns zugesagt, daß in der Adventszeit das erzgebirgische Weihnachtsspiel

### „s Watterglos“

(Eine Weihnachtsüberraschung von Max Rothe)

gezeigt wird. Den Termin der Aufführung entnehmt Ihr bitte den Aushängen. Kommt und freut Euch wieder über die schauspielerischen Fähigkeiten unserer „kleinen Theaterkünstler“. **Der Kartenvorverkauf ist bei Familie Eisele im Kino.**

Wir wünschen Euch, liebe Vereinsmitglieder, und Ihnen, liebe Scheibenger, eine frohe Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

„Glück auf“  
Euer Vorstand

*Meiner Hundschaft wünsche ich ein frohes  
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



*Physiotherapie  
Bärbel Pfeiffer und Familie*

Die Physiotherapie ist in die August-Bebel-Straße 6 umgezogen.



## Weihnachtsliedersingen „Jahr für Jahr“



Wie jedes Jahr möchten wir Sie, liebe Scheibenberger, und natürlich auch unsere Gäste zu unserem Weihnachtsliedersingen am **3. Advent** herzlich einladen. Beginn **16.45 Uhr** am Rathaus und anschließend auf Straßen und Plätzen unserer Stadt.

Gleichzeitig möchte ich mich bei unseren Sängern, bei unserem Chorleiter und bei allen, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Ich wünsche uns allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg  
Vorstand – P. Kretschmar

## Bürgerforum e. V. Fraktion Bündnis der Mitte

Zum Jahresende können wir als Bürgerforum e. V. einschätzen, daß wir immer bestrebt waren, mit den Bürgern von Scheibenberg im Kontakt zu sein.

Zu den Versammlungen luden wir nicht nur unsere Mitglieder ein, sondern sprachen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger an. So zum Beispiel betrachteten wir es als unsere Aufgabe, bei der Umbenennung der Straßennamen die Anwohner der jeweiligen Straßen mit einzubeziehen, was auch sehr gut angenommen wurde. Als weiteres Beispiel wäre unsere letzte Versammlung im November zu nennen. Hier luden die Mitglieder des Bürgerforums persönlich alle Scheibenberger ein. Resümee – ein volles Sportlerheim. Auf die Tagesordnung hatten wir folgende aktuelle Probleme gesetzt:

Was gibt es Neues im Landratsamt und im Kreis?  
Die Mietzinserhöhung sowie die Zinsbesteuerung ab 1993.

Der stellvertretende Landrat, Herr Gunter Weigel, welcher ebenfalls Mitglied des Bürgerforums e. V. ist, gab mit kurzen Worten eine Übersicht über die wirtschaftliche Lage in unserem Kreis. Anschließend erläuterte der Bürgermeister anhand der gesetzlichen Bestimmungen die Mietzinserhöhung ab 1993. Zum Schluß sprach Frau Pils von der Kreissparkasse Annaberg über die Zinsbesteuerung.

Anhand dieser zwei Beispiele wollten wir nur kurz darstellen, was wir unter Basisdemokratie verstehen.

Für 1993 wünschen wir uns eine noch regere Beteiligung an den Versammlungen und eventuell eine Mitgliedschaft im Bürgerforum e. V.

Unsere letzte Versammlung 1992 findet am **14. Dezember um 19.00 Uhr im Sportlerheim** statt.

Wir wünschen Ihnen allen ein friedliches und gesundes Weihnachtsfest sowie ein gesegnetes neues Jahr.

Ihr Bürgerforum e. V.

## Besuch in Gundelfingen

Bürgermeister, Stadträte und Verwaltungsangestellte besuchten im Oktober für einige Tage Gundelfingen und erwiderten damit einen Aufenthalt Gundelfinger Gemeinderäte und Mitarbeiter der Verwaltung.

Höhepunkt des äußerst informativen Programms waren ein kommunalpolitisches Gespräch, ein Begegnungsabend im Kultur- und Vereinshaus, sowie das Pflanzen eines Partnerschaftsbaumes, der zur Erinnerung an diesen Besuch, die Verbundenheit beider Gemeinden symbolisieren soll.

Der Freitag begann mit einer Führung unter Leitung des Bürgermeisters Dr. R. Bentler durch die Gemeinde Gundelfingen. Wir besichtigten das Rathaus, den Kindergarten, die Schule, das Neubaugebiet „Neue Heimat“, die Trinkwasseraufbereitungsanlage, das Blockheizkraftwerk, das Obermattenbad sowie einen typischen Schwarzwälder Bauernhof.

Am Nachmittag fand im Rathaus eine Diskussion über kommunalpolitische Probleme statt, u. a. wurden folgende Probleme angesprochen und diskutiert: Vergabe von Bauaufträgen, Steuerhebesätze, mietrechtliche Probleme bei Sozialwohnungen und sonstige kommunale Wohnungen.

Am Abend lud man uns ins Kultur und Vereinshaus von Gundelfingen ein. Dort stellten sich ca. 20 Gundelfinger Vereine vor, z. B. der Kammermusik Förderkreis, der Singkreis, der Turnverein, Verein der Heimatgeschichte, Stubenmusik Heuweiler und viele andere.

Ein Besuch der Universitätsstadt Freiburg stand am nächsten Tag auf unserem Programm, wo Herr Rektor Zoos eine Führung durch die wunderschöne Altstadt mit Münsterbesichtigung organisierte.

Anschließend versammelten wir uns zu einer kleinen Schwarzwald-Fahrt unter der Regie von Herrn Prof. Dr. Mehl und Gattin. Im Gasthof „Neuhäusle“ gab es Kaffee und für alle Feinschmecker Schwarzwälder Kirschtorte.

Am Abend fand im Haus des Turnvereins Gundelfingen ein gemeinsames Abschiedessen nach „Badischer Art“ statt.

Angesichts der bestehenden kommunalen Partnerschaft wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch auf privater Ebene Kontakte ausgebaut und neue geschlossen werden sollten. Viele Gundelfinger Familien stellten für uns Privatquartiere bereit. Dies ist ein Zeichen der Verbundenheit, denn nur persönliche Beziehungen können die Verbindungen unserer Gemeinden sinnvoll gestalten. Freundliches Verständnis, Herzlichkeit zwischen den Menschen helfen, Vertrauen in die Zukunft zu gewinnen.

Voller Eindrücke fuhren wir wieder zurück in unsere Heimatstadt. Die Verbindungen zwischen Gundelfingen und Scheibenberg werden sich weiter vertiefen.

C. Stühmeier  
ABM-Ortschronistin

**Wichtig für Sie! – Informationen der Kreissparkasse Annaberg – ab 1. Januar 1993**

## Neues Zinsabschlaggesetz

Der Gesetzgeber hat beschlossen, ab 1. Januar 1993 Zinserträge mit 30 % Zinsabschlag zu belegen.



Gleichzeitig werden die Steuerfreibeträge auf 6.100,- DM für Alleinstehende und auf 12.200,- DM für Verheiratete angehoben.

Zur Vermeidung des Steuerabzuges bis zu diesen Freibeträgen muß dem kontoführenden Kreditinstitut ein Freistellungsauftrag erteilt werden.

Sollten Konten bei mehreren Banken bestehen, kann der Freibetrag je nach Höhe der zu erwartenden Zinsbeträge aufgeteilt werden. In einem solchen Fall muß jedem Kreditinstitut ein Freistellungsauftrag übergeben werden. Die aufgeteilten Beträge dürfen dabei nicht den Gesamtfreibetrag (6.100,- DM bzw. 12.200,- DM) überschreiten.

Werden Eheleute gemeinsam steuerlich veranlagt, so ist ein gemeinsamer Freistellungsauftrag zu stellen.

Haben Kunden der Sparkasse mehrere Briefe erhalten, weil die Konten einzeln auf die Namen der Ehegatten geführt werden, füllen Sie bitte **einen** Freistellungsauftrag gemeinsam aus, heften die anderen Aufträge dazu und geben sie bei uns ab.

Da für Kinder ebenfalls der Freibetrag von 6.100,- DM gilt, wird für sie ein gesonderter Freistellungsauftrag erteilt. Dieser Auftrag muß von beiden Eltern als gesetzliche Vertreter unterschrieben werden.

Geben Sie die Freistellungsaufträge möglichst bis Mitte Dezember ab, damit Sie sicher sein können, daß bei Zinsgutschriften ab 1993 kein Steuerabzug vorgenommen wird, denn zum Beispiel Zinsgutschriften aus Festgeldern erfolgen bereits ab 1. Januar 1993.

Auf der Rückseite unseres Anschreibens zu den Freistellungsaufträgen haben wir einige Hinweise vermerkt.

Bitte lesen Sie diese in Ruhe durch. – Auf weitere Fragen geben Ihnen die Mitarbeiter der Sparkasse gern Auskunft.



Beim Heimgang meines lieben Mannes,  
unseres guten Vaters, Schwiegervaters  
und Opas,

**Herrn Alfred Josiger,**

sind uns viele Beweise der Teilnahme  
entgegengebracht worden. Wir möch-  
ten uns bei unseren Verwandten, Freunden und Bekannten  
sowie seinen Schulkameradinnen und -kameraden recht  
herzlich bedanken. Ein besonderer Dank Herrn Dr. Klemm,  
Herrn Pfarrer Lißke und Familie Johannes Mann.

In stiller Trauer  
Tabea Josiger mit Kindern und Enkeln

Scheibenberg, im Oktober 1992

## Wer weiß etwas über den Scheibenberger Wismut-Bergbau?

Es lag in der Sache selbst begründet, daß über den Wismut-Bergbau vieles nicht bekannt wurde. Auch liegt speziell der Scheibenberger Wismut-Bergbau längere Zeit zurück, jedoch wiederum nicht so lange, daß es nicht noch genügend Augenzeugen geben muß. Aus diesem Grund bittet die AG „Heimatgeschichte“ um Ihre Mithilfe bei der Sammlung von mündlichen bzw. schriftlichen Informationen, Fotos usw.

Sie erreichen uns: AG „Heimatgeschichte Scheibenberg“  
– Bergbau –  
Peter Schmidt  
Bahnhofstraße 9

Falsche Telefonnummer im Amtsblatt 11/92 – es muß  
richtig heißen:

Friseursalon „Petra“

Telefon Amt Scheibenberg 4 55

## Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Scheibenberg  
vom 09. November 1992

– Öffentlicher Teil –

### ▲ Beschluß Nr.: 11.1

Der Stadtrat erklärt sich mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden. Abstimmung: 16 : 0

### ▲ Beschluß Nr.: 11.5.1.

Aufgrund der Wichtigkeit der innenarchitektonischen Gestaltung des Berggasthauses werden die anwesenden Gäste zu öffentlichen Diskussionen zugelassen.

Abstimmung: 16 : 0

### ▲ Beschluß Nr.: 11.5.2.

Das Berggasthaus auf dem hiesigen Scheibenberg ist innenarchitektonisch wie folgt zu gestalten:

- Die Tür im Eingangsbereich wird entsprechend dem Vorschlag der Architektin Frau Heinkel verlegt; Verschiebung um 90°, d. h. die Eingangstür wird gegenüber der Haustür angebracht.
- Das Fenster im Hausinneren, welches einen Einblick in den Thekenbereich gewährleistet, ist entsprechend dem Vorschlag der Architektin geringfügig zu versetzen. Die Verglasung soll aus einem leicht durchsichtigen Bleiglas hergestellt sein.
- Die Kunststoffdecke im Eingangsbereich wird entfernt; ein weißer Putz ist anzubringen.
- Die Holzbalkendecke der Gaststube ist zu belassen.
- Die Holzverkleidung der Gaststube ist in einer dunklen



Farbgebung in der alten Art wieder herzustellen.

- Die vorhandenen Tische werden weiterhin genutzt.
- Die Beleuchtung ist tischbezogen aus abgehängten Holzbalken mit Glühbirnen zu gestalten.
- Der vorhandene Kachelofen ist zu sanieren, d. h. das weiße beschädigte Kachelmaterial ist durch neues zu ersetzen, der rote Sockel ist abzutragen und der Gesamtgestaltung des Ofens anzupassen.
- Der vorhandene Thekenschrank ist weiterzuverwenden.
- Die Thekenverkleidung wird entsprechend den Vorstellungen der Architektin angefertigt.
- Die ehemaligen Fenster Gaststube zum Saal sind wieder zu öffnen.
- Die bestehende Türöffnung zum Saal wird weiterhin beibehalten.

Über die Neubestuhlung ist zum gegebenen Zeitpunkt zu beschließen. Abstimmung: 17 : 0

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.5.3.**

Der Stadtrat beschließt zur innenarchitektonischen Gestaltung des Saales:

Die Türöffnung zum Kellneroffice ist in einer Breite von 1 m zu realisieren. Nach einer Bewährungszeit von 2 Jahren wird die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Tür nochmals geprüft und eine eventuelle vollständige Schließung der Öffnung abgewogen. Von einer Tischanordnung im vorgenannten Bereich wird abgesehen. Abstimmung: 14 : 3

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.5.4**

Der Saal des Berggasthauses ist nicht mit einer Holzwandverkleidung zu versehen. Abstimmung: 15 : 2

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.5.5.**

Der Stadtrat beschließt die innenarchitektonische Gestaltung des Saales des Berggasthauses:

- Der Fußboden wird aus einem Parkett Eiche natur hergestellt.
- Die Wände sind mit einem relativ glatten Putz zu versehen, der eine weiße Farbgebung, leicht abgetönt, erhält.
- Für die Beleuchtung ist eine schlichte nach oben gerichtete Allgemeinbeleuchtung zu wählen.
- Die Deckenverkleidung ist aus einer weißen abgehängten Gipskartondecke herzustellen.
- Die Türen sind der bereits vorgegebenen Eingangstür anzugleichen; Strukturierung: Eiche natur.

Abstimmung: 16 : 2

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.8.1.**

Der Stadtrat beschließt die Gestaltung des ehemaligen Waagenbereiches an der August-Bebel-Straße/Ecke Verbindungsstraße zu einem Parkplatz entsprechend der Beschlüßvorlage Nr. 110/92. Zusätzlich ist eine Grünabgrenzung zum Iglu-Standplatz zu schaffen. Abstimmung: 18 : 0

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.8.2.**

Der Stadtrat beschließt die Gehweggestaltung an der Kirchgasse/Seite Apotheke entsprechend der Beschlüßvorlage Nr. 115/92. Abstimmung: 18 : 0

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.8.3.**

Der Stadtrat beschließt die Gestaltung der Rudolf-Breitscheid-Straße im Bereich Kirchgasse bis Amtsgasse entsprechend der Beschlüßvorlage Nr. 116/92. Der Bürgermeister erhält Handlungsspielraum zur Erlangung von Fördermitteln. Abstimmung: 18 : 0

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.9.1.**

Der Stadtrat beschließt, die Straße im Baugebiet an der Bahnhof-

straße durchgehend mit einem Straßennamen zu bezeichnen.

Abstimmung: 17 : 0  
(ohne Bürgermstr.)

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.9.2.**

Der Stadtrat beschließt, zur Entscheidungsfindung der Straßenbenennung im Wohnungsbaugbiet an der Bahnhofstraße die anwesenden Gäste in die Diskussion einzubeziehen. Abstimmung: 18 : 0

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.9.3.**

Dem Antrag von Stadträtin Müller wird zugestimmt. In heutiger Sitzung ist eine Entscheidung zur Straßenbezeichnung im Wohnungsbaugbiet an der Bahnhofstraße zu treffen.

Abstimmung: 6 : 12

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.10.**

Ortsstraße „Schwarzbacher Weg“; Anordnung eines Grenzregelungsverfahrens (§§ 80 ff. BauGB)

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und Aussprache hierüber wird beschlossen, die Grundstücke Flurstücksnummer 405/6, 405/7, 405/8, 409/2, 409/5 bis 409/11, 409/12 bis 409/25, 410, 411, 412, 418, 419, 420/5, Gemarkung Scheibenberg, ein Grenzregelungsverfahren gemäß §§ 60 bis 84 Baugesetzbuch durchzuführen und anzuordnen. Die Vermessung soll nach dem tatsächlichen Verlauf des Schwarzbacher Weges erfolgen.

Antrag beim Vermessungsamt Annaberg auf Vermessung der Straße Schwarzbacher Weg ist zu stellen, mit dem weiteren Antrag, daß ein Grenzregelungsverzeichnis erstellt und vorgelegt wird. (Beschlüßvorlage Nr. 111/92)

Abstimmung: 18 : 0

### – Nichtöffentlicher Teil –

*Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.11.1992 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:*

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.16.1.**

Aufgrund der ständigen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums sowie der angespannten kommunalen Haushaltssituation beschließt der Stadtrat, die unbesetzte Stelle im städtischen Bauhof aus dem Stellenplan für das Jahr 1993 zu streichen.

*In der nichtöffentlichen Sonderstadtratssitzung am 17.11.1992 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:*

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.18.**

Der Stadtrat erklärt sich mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.19.**

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, Verhandlungen mit der Firma MBS bezüglich der vorgestellten Variante zur Errichtung des Turmhauses im Wohnungsbaugbiet an der Bahnhofstraße aufzunehmen.

#### ▲ **Beschluß Nr.: 11.20.**

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Beschlüßvollzuges „Straßenumbenennung“ die Beschilderung in der bewährten Art und Weise (Emailleschilder, schwarze Schrift auf weißem Grund) vorzunehmen. Weitere beschädigte Schilder sind bei Bedarf auszuwechseln. Persönlichkeitsstraßennamen erhalten künftig einen erläuternden Hinweis zur Person. Bei größeren Straßen sind die Hausnummern mit Richtungshinweisen auf den Straßenschildern zu vermerken.



**▲ Beschluß Nr.: 11.21.1.**

Der Stadtrat beschließt die Grundstücksveräußerung im Wohnungsbaugelände an der Bahnhofstraße und bevollmächtigt die Verwaltung zur Abwicklung weiterer Kaufvertragsverhandlungen bei Vorhandensein potentieller Bewerber.

**▲ Beschluß Nr.: 11.21.2.2.**

Die Stadt Scheibenberg verkauft das in Scheibenberg gelegene Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 2, Flurnummer 216, Grundbuchblatt Nr. 497 in einer Größe von 370 m<sup>2</sup>.

**▲ Beschluß Nr.: 11.21.3.**

Die Stadt Scheibenberg verkauft zwei Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 393/3, Größe ca. 97,5 m<sup>2</sup>, und 393/4, Größe ca. 120 m<sup>2</sup>.

**▲ Beschluß Nr.: 11.21.4.**

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Verhandlungsspielraum hinsichtlich der Kaufvertragsverhandlungen für Grundstücke im Wohnungsbaugelände an der Bahnhofstraße.

**▲ Beschluß Nr.: 11.22.**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, der Firma Brauer die Hausnumerierung **August-Bebel-Straße 2a** zuzuordnen.

**▲ Beschluß Nr.: 11.23.**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erkennt die Zweite Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten (Zweite Grundmietenverordnung - 2 - GrundMV) vom 27.07.1992 an.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Mietzinssätzen die Bescheiderteilung termingemäß zu veranlassen.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Mieterhöhung nach der Beschaffenheit (§2 2. GrundMV) einzuschätzen.

Widersprüche, die sich auf eine erhebliche Grundmietenminderung beziehen, sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Verwaltung.

**▲ Beschluß Nr.: 11.24.**

Herr Peter Weisflog, Leiter des städtischen Bauhofes, wird mit Wirkung zum 01.01.1993 zum Vorarbeiter bestellt.

**▲ Beschluß Nr.: 11.26.**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erklärt den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß Baugesetzbuch sowie nach dem Denkmalschutzgesetz bezüglich des Flurstückes Nr. 354/4 der Gemarkung Scheibenberg.

**▲ Beschluß Nr.: 11.29.**

Nach Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen der VOB beschließt der Stadtrat Anschlußaufträge zur Realisierung der Sanierung des Berggasthauses Scheibenberg.

Der Anbau des Berggasthauses Scheibenberg wurde durch eine öffentliche Ausschreibung mit beschränktem Teilnahmewettbewerb errichtet. Im Außenbereich wurden Dachdecker-, Dachklempner- und Holzverkleidungsarbeiten vergeben.

Es empfiehlt sich aus bautechnischen Gesichtspunkten und um des einheitlichen äußeren Erscheinungsbildes des Berggasthauses willen, die Handwerksbetriebe bei den Dachklempner-, Dachdecker- und Holzverkleidungsarbeiten beizubehalten; daß heißt, daß die Arbeiten am Altbau zu den Einheitspreisen des Anbaues bei den Gewerken Dachdecker - Fa. Josinger, Dachklempner - Fa. Köthe, Holzverkleidung - Bau- und Dankmalpflege Cranzahl ausgeführt werden. Das Einverständnis der Handwerksbetriebe und Firmen liegt dem Bauamt vor.

**▲ Beschluß Nr.: 11.30.**

Nach Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen der VOB beschließt der Stadtrat Anschlußaufträge im Bereich der Haustechnik zur Realisierung der Sanierung des Berggasthauses Scheibenberg.

Die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation im Neubau des Berggasthauses Scheibenberg wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung durch den Stadtrat vergeben. Die Altbausummen liegen bei etwa 20 bis 25 v. H. der Auftragssumme des Neubaus. Es empfiehlt sich, den einmal ermittelten Firmen die Leistungen im Altbau als Anschlußauftrag zu den gleichen Bedingungen wie im Neubau zu übertragen. Das betrifft beim Gewerk Heizung - Kheisan Tannenberg, Gewerk Lüftung - Firma Lappe, Gewerk Sanitär - Kheisan Tannenberg.

Die VOB läßt Anschlußaufträge bis 100.000,- DM und bei einem Viertel der Leistung des Ursprungsauftrages zu.

**▲ Beschluß Nr.: 11.31.**

Der Stadtrat beschließt, das bisherige Projekt zur Erweiterung und Sanierung des Berggasthauses Scheibenberg hinsichtlich der Errichtung eines Vorhäuschens am Seiteneingang weiterhin zu bestätigen.

**▲ Beschluß Nr.: 11.32.**

Der Stadtrat beschließt eine Veröffentlichung im Amtsblatt. Zur Fortführung der städtischen Bücherei, welche nicht als Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung zu betrachten ist, aufgrund ihres kulturellen Wertes jedoch erhaltenswert erscheint, wird eine interessierte Bürgerin bzw. ein interessierter Bürger gesucht, der diese Tätigkeit unentgeltlich ausüben würde. Eine wöchentliche Öffnungszeit von ca. zwei bis drei Stunden wird vorgeschlagen.

**▲ Beschluß Nr.: 11.35.**

Zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Stadt Scheibenberg sowie zur Schaffung kultureller Jugendbetätigung befürwortet der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Durchführung eines Heavy-Metal-Konzertes am 04.12.1992 in der Zeit von 18.00 bis 23.00 Uhr im hiesigen Kino.

**▲ Beschluß Nr.: 11.36.1.**

Der Stadtrat stimmt einer Projektänderung zur Sanierung/zum Umbau des Berggasthauses hinsichtlich der Verlagerung der Behinderten-Toiletten zu.

**▲ Beschluß Nr.: 11.36.2.**

Der Stadtrat beschließt, zur Förderung der sportlichen Betätigung der Kinder und Jugend dem Judo-Club Schlettau eine finanzielle Spende zu übermitteln.

Unserer Kundschaft, unseren Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



Glaseri Endt  
Malzhausgasse 1  
O-9315 Scheibenberg



Eine Allianz für alle Fälle –

**Allianz** 

Wir haben für jedes Problem eine maßgeschneiderte Lösung. Kommen Sie einfach zum Allianzfachmann.

Vertretung Christian Schäffter  
Schwarzbacher Weg 8  
O-9315 Scheibenberg

*Für die uns untäglich unserer*

## Silberhochzeit

*überbrachten Grüße, Wünsche  
und Geschenke danken wir  
allen Verwandten, Bekannten,  
Freunden und Nachbarn auf  
das herzlichste.*

*Christine und Dietmar Böttger*

*Scheibenberg im Oktober 1992*



## Christinas Frisierstube



*Unserer werten Kundschaft  
wünschen wir ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und alles Gute  
für das neue Jahr.*

*Ihre Christina Häberlein und  
Mitarbeiterin Jutta Weißbach*

## Hinweise

### zur Erfassung von wiederverwendbaren Abfällen

Mit Beschluß des Kreistages Annaberg vom 22.10.1992 erfolgte der Beitritt des Landkreises Annaberg zum Dualen System Deutschland (DSD) per 01.11.1992.

Das Ziel besteht darin, die wiederverwertbaren Abfälle (Grüner Punkt) verstärkt getrennt zu erfassen, einer Wiederverwertung zuzuführen und das Deponievolumen für Restmüll zu entlasten. Dazu sind erforderlich, das Netz der Iglu-Standplätze wesentlich zu erweitern (1 Iglu-Standplatz für 500 Einwohner) und das System der Gelben Tonne einzuführen.

Ab 01.11.1992 wurde im Landkreis Annaberg des DSD nach folgenden Systemen eingeführt:

Papier	IGLU, blau	= Bringesystem
Glas	IGLU, weiß, grün, braun	= Bringesystem
Plaste	1,1 Kubikmeter-Container	= Bringesystem
Blechdosen	1,1 Kubikmeter-Container	= Bringesystem
Leichtfraktionen und Kübel gelb	1,1 Kubikmeter-Container	= Bringesystem = Holsystem

Bei Altpapier werden gegenwärtig vom DSD für 25 % der erfaßten Menge die Kosten übernommen, da es für Druckerzeugnisse noch keine Rücknahmepflicht (ähnlich einer Verpackung) gibt.

Die hier vorgesehene Kombination des Bring- und Holsystems beinhaltet die Erfassung von Papier und Glas sowie Plaste und Blech mittels IGLU-Standplätzen der Fa. Grübler und eine Einführung des Holsystems für Verbundstoffe (Milchverpackungen usw.) mittels der Aufstellung der Gelben Tonne als Umleerbehälter (Plastekübel und 1,1 Kubikmeter-Container).

Die gelben Gefäße werden durch die Städtereinigung Annaberg auf Grundstücken und Straßenstandplätzen gestellt.

Durch die Erweiterung der IGLU-Standplätze und durch die Einführung der Gelben Tonne wird eine höhere Erfassungsquote für Wertstoffe erreicht und das Restmüllaufkommen verringert.

In der Kalkulation zur Bereitstellung des Gefäßvolumens wurde nach umfangreichen Erkundigungen davon ausgegangen, daß das 1991 und 1992 bereitgestellte Volumen von 20 l pro Bürger und Woche für den Restmüll bei Einführung des DSD auf 15 l pro Bürger und Woche reduziert werden kann.

Diese Maßnahme bringt mit sich, daß die Gefäße für den Restmüll verringert werden und ein Gefäßvolumen von 15 l/Bürger/Woche Bestand haben muß.

Diese Gefäße erhalten Aufkleber und werden entsorgt. Damit

**RADIATION  
(HARDCORE-METAL  
VON RONNENBURG)  
DUST**

**Eternal  
Peace**  
(SCHEIBENBERG)

**GRÜBLER**  
(DEATHMETAL VON ANNABERG)

&  
VORBAND'S  
AM FREITAG, den 4. DEZ. 92  
IM KINO IN SCHEIBEN-  
BERG

EINLASS: 18.<sup>30</sup> UHR  
BEGINN: 20.<sup>00</sup> UHR

EINTRITT: 7,- DM (FÜR PERSONEN  
UNTER 14 J.  
3,- DM)



wird der Bürger angehalten, alle im DSD-System liegenden Wertstoffe in die hierfür aufgestellten Behälter zu geben und das Restmüllaufkommen zu reduzieren.

Da die Schaffung weiterer IGLU-Standplätze sowie die Einführung der Gelben Tonne nicht per 01.11.1992 abgeschlossen werden konnte und Erfahrungen mit der Annahme der Gelben Tonne durch die Bürger gesammelt werden müssen, wird der Abfuhrhythmus bei der Restmülltonne wöchentlich belassen.

Wolfgang Kreißig

Die AG „Heimatgeschichte“:

## Aus Scheibens Vergangeneit

Allgemeine Mitteilung  
Sächsische Stadt- und Landbilder.  
Scheibenberg, die Orgelstadt.

Die Begriffe, die sich um die Bezeichnung „Paradies“ drehen, sind höchst verschiedenartig. Jeder hat so darüber seine eigene Ansicht, und dawider läßt sich schwer streiten. Eins aber ist unumstößlich sicher. Hätte weiland Mohamed das Vergnügen genossen, nur etwelche Wintertage in der Gegend zu verleben, wo jetzt Scheibenberg steht, es wäre ihm niemals eingefallen, etwas von einem Paradiese zu träumen, am allerwenigsten es mit reizenden Houris zu bevölkern. Ehe Scheibens Geburtsstunde schlug, war es auf diesem Flecken Erde sehr unheimlich. Wer Liebhaber davon sein sollte, in allen möglichen Richtungen vom Winde angeblasen zu werden, der findet heutzutage in der mitten inne zwischen Annaberg und Schwarzenberg am Abhang eines unserer erzgebirgischen Riesen gelegenen Bergstadt Scheibenberg noch die ausgiebigste Gelegenheit, diese luftige Genußsucht zu befriedigen, um wie viel mehr mocht der Wind damals hausen, als noch kein Haus daselbst zu denken war. Der Scheibenberg, auch Orgelberg genannt, ist kein Berg gewöhnlicher Art. Seine Vorderwand zeigt eine Reihe zum Theil ganz entblößte, zum Theil nur ganz schwach bedeckter hoher Basaltsäulen, die so dicht neben einander stehen, daß man unwillkürlich an Orgelpfeifen erinnert wird. Oben endet er in einer großen Fläche oder Scheibe, die wie ein Tafelaufsatz aus lauter Basaltsäulen besteht. Die Stadt selbst, am Abhang des Berges, befindet sich 2100 Pariser Fuß über dem Nordseespiegel und dieser Höhe zufolge dürfte Scheibenberg wenig Sommertage haben, wo „Mücken spielen“.

Die waldige unwirthliche Umgegend konnte keine Lockung zur Ansiedlung haben, und doch wurde das mit einem Zauberschlage anders. Als Kasper Klinger, ein reicher Fundgrübler aus Elterlein, im Jahre 1515 die mächtigen Silbergänge daselbst entdeckte.

Wer hätte jemals in früheren Jahrhunderten für möglich gehalten, daß dem Erzgebirge, wo alles andere, nur keine Ueppigkeit herrschte, binnen einem halben Jahrhundert Tage kommen würden, wo der Ruf: „Hier ist gut sein, hier laßt uns Hütten bauen“ zu solcher Geltung kommen könne, wie dies wirklich geschah!

Das Dorf Scheiba, eine halbe Stunde vom Berge, füllte sich des erschürften Silbersegens wegen dermaßen schnell mit Ansiedlern, daß die Grundherren, die Grafen Gebrüder Ernst und Wolfgang von Schönburg, sich genöthigt sahen, dem Zuwander - Strom einen Platz für zu erbauende Wohnungen im Walde abstecken und abholzen zu lassen, der für eine der einstige große Einwohnerzahl berechnet war. Der Bau ging wie im Fluge. Was nicht unter oder vielmehr in der Erde arbeitete, daß hantierte beim Häuserbau, der das überraschende Wachstum von Pilzen nach einem warmen Nachtrege hatte.

Freilich waren das nur Buden aus Holz und Lehm, aber sie

dienten doch zum Zwecke. Die Kirche kostete im Ganzen 227 Thaler und that ihre Schuldigkeit bis 1559, wo an ihrer Stelle die jetzige erbaut wurde. Sie befindet sich in der ganzen respectablen Höhe von 2156 Pariser Fuß über der Nordsee.

Das Feuer ist in den meisten Städten solcher Bauart der Regenerator derselben gewesen und Scheibenberg hat ganz besonders unter der vernichtenden Gewalt dieses Elements gestanden, da hier fast beständig Zugluft vorhanden ist, wodurch Feuersbrünste begünstigt werden. Große Ereignisse hat Scheibenberg nicht erfahren, obwohl es natürlich mehr oder minder seinen Antheil an den allgemeinen Drangsalen, welche die erzgebirgischen Städte fast ganz herunter brachten, zu tragen hatte.

Der Dreißigjährige Krieg brachte Scheibenberg nahe der inhaltschweren Frage: Sein oder Nichtsein? Die übers Gebirge herein brechenden Kaiserlichen waren ja des Teufels Vorlauf und verheerten und zerstörten alles auf ihrem Wege. Mit dem glänzend sich anlassenden Bergbau ging's bald den Krebsgang. Wer aber einmal in Scheibenberg festsäß, blieb sitzen, denn wo anders ließ der Bergseggen auch nach und es wurde noch gekleppert. Die Leute sahen sich genöthigt, wollten sie nicht verhungern, andere Nahrungszweige zu ergreifen, und das thaten sie mit großem Geschick.

Scheibens Manufaktur in Franzen, Spitzen, genähten und gestickten Arbeiten erlangte bald einen großen Flor, und sein überseeischer Handel war kein geringer. So war denn der Silberschwindel hinlänglich ersetzt, und die fleißigen Scheibenger verfolgten mit Eifer die erschlossenen neuen Bahnen zu gutem lohnenden Verdienste.

Nebenbei boten die prächtigen Weidenplätze und Wiesen auf den Abhängen des Scheibenberg die günstigste Gelegenheit zum Betrieb der Viehzucht und zugleich versorgt der Berg mit seinen Ton-, Torf- und Kalklagern Stadt und Umgegend auf's reichlichste, denn es fehlt ihnen nicht an Material zur Töpferei und Kalkbrennerei und um was wir Dresdener alle Ursache haben, die Scheibenger zu beneiden, daß ist das gute Wasser, das ihnen der Berg ohne alle langwierigen und langweiligen Deplattens spendet. Das wichtigste Ergebnis für Scheibenberg war der 1559 durch Kauf von den Schönburger Grafen an Kurfürst August übergehende Besitz des oberwäldischen Antheils der Herrschaft Hartenstein, samt den Grünhainer

Im  
Dezember  
wieder 10 % Rabatt!

Unserer Kundschaft  
wünschen wir ein frohes  
Weihnachtsfest und ein gesundes  
neues Jahr  
verbunden mit dem Dank  
für das bisher entgegengebrachte  
Vertrauen.

Ihr Friseurteam  
Kerstin & Petra  
aus Oberscheibe,  
Tel. 191



Klostergütern und Scheibenberg mit Zubehör. Dieser Wechsel griff wohlthätig in alle Verhältnisse der jungen Stadt ein. Einen ungemein freundlichen Eindruck macht die wohlgebaute Stadt, deren Häuser meist massiv und der hier sehr heftigen Gewitter wegen mit Blitzableitern versehen sind. Der Marktplatz, welcher ein regelmäßiges Viereck von 37,675 Quadraten bildet und von einem Viereck von Bäumen eingerahmt wird, das sich zwischen ihm und den hübschen einstöckigen Häusern hinzieht, ist eine wahrhafte Zierde der Stadt. Das von einer Aktiengesellschaft 1818 gebaut sehr hoch nach dem Scheibenberg gelegene Schießhaus lockt gewiß jedem Dresdener eine Kummerträne ins Auge, denn er gedenkt des Dresdener Schießhauses und „den Vater grauset's, er reitet geschwind usw.“

Raubthiere, wie sie noch im vorigen Jahrhundert hier geschossen wurden, gibt's nicht mehr, auch sind die Zwerge mit ihrem Könige Oronosmann, die in einer noch heutzutage existierenden und das „Zwargloch“ heißenden Höhle an der Morgenseite des Scheibenberges wohnten, verschwunden.

Dagegen gibt es hier eine Menge fleißiger Leute, und die Scheibenger höchst arbeitsamen Klöpplerinnen und Stickerinnen können mit vollstem Recht das vielbekannte Lied vom erzgebirgischen Mädlein singen:

„Bi igg nätt a gebärgisches Mädlein,  
Bi munter, nätt falsch, unn a gut?  
Be fleißig bei Klöppel unn Rädlein,  
Hob allezeit fröhlichen Muth.“

F.L.

Abschrift (leicht modernisiert) aus: Dritte Beilage zur Nr. 44 des Dresdener Anzeigers; Sonntag, den 13. Februar 1870.

*Allen unseren Kunden wünschen wir  
eine gesegnete Advents- und  
Weihnachtszeit  
und für das Jahr 1993  
Gesundheit und  
Woblergeben.*

*Gerhard und Marianne Ficker  
Taxi*



*Wir übermitteln  
hiermit allen unseren  
Kunden, Bekannten und  
Verwandten die besten  
Weihnachtsgrüße und  
wünschen für das  
kommende Jahr  
alles Gute.*

**Fleischerei Bachmann, Oberscheibe**

Gerhard  
**MULLER**  
**Buchbinder**  
SEIT 50 JAHREN

O-9305 Crottendorf/Erzg.  
Otto-Peuschel-Straße 88 H  
Tel.: 5 20, Fax: 5 20

Wir bieten folgende handwerkliche Leistungen an:

- ◊ Sammelmappen für das Scheibenger Amtsblatt
- ◊ Buchbinderarbeiten aller Art, z. B. Zeitschriften, Diplomarbeiten, alte Bücher usw.
- ◊ Rahmen von Bildern (große Auswahl)
- ◊ Prägedruck von Servietten, Tischkarten, Visitenkarten und dgl.
- ◊ Kartonagen

Wir beraten Sie gern!

Unserer Kundschaft wünschen wir



ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
1993!

**Die besten Geschenkideen**

Parfumes verschiedener Preislagen ab 5,95 DM

Gabriela <sup>My</sup>Melody  
Sabatini <sup>Dreams</sup> TOSCA <sup>4711</sup>

Zu unseren bisherigen kosmetischen Behandlungen bieten wir als Neuheit Gesicht- und Körpermodelagen.

Wir beraten Sie gern!



Neu im Angebot: SPIRITUOSEN

Unser Service: Ab sofort kurzfristige Fotoarbeiten aller Art (Bild ab 0,29 DM)

Ihr Kosmetik-Shop Michaela Prager  
Silberstraße 39



# GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

## Beschlüsse der Gemeindevertretung

In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung von Oberscheibe am 14. und 28. Oktober 1992 sowie in der nicht-öffentlichen Sitzung am 11. November 1992 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

### ▲ Beschluß Nr.: 1/10/92

1. Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe beschließen den Beitritt zum Zweckverband „Mittleres Erzgebirge“.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem in der Anlage beigefügten Text der Verbandssatzung zu.
3. Bürgermeister und Verbandsräte werden beauftragt, im Einvernehmen mit den Verbandsräten der übrigen Mitgliedsgemeinden umgehend mit den organisatorischen Vorbereitungen zur schnellstmöglichen Wahrnehmung der Verbandsaufgaben zu beginnen.

### ▲ Beschluß Nr.: 2/10/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe stimmen der vorliegenden Textfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberscheibe zu und beschließen die Hauptsatzung.

### ▲ Beschluß 3/10/92

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe beschließen den ihr vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom August 1992, bestehend aus Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan.

### ▲ Beschluß Nr.: 4/10/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe billigen den Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Scheibenberg zum Zweck der Errichtung eines Lebensmittelmarktes.

### ▲ Beschluß Nr.: 5/10/92

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen den vorliegenden Bauantrag des Herrn Ingolf Feustel zum Aus- und Anbau seines Einfamilienwohnhauses in Oberscheibe und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

### ▲ Beschluß Nr.: 1/11/92

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe stimmen dem vorliegenden Textentwurf zur Änderung der Hauptsatzung zu und beschließen die erste Änderung der Hauptsatzung.

### ▲ Beschluß Nr.: 2/11/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters mit Wirkung ab 01.12.1992.

### ▲ Beschluß Nr.: 3/11/92

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe beschließen die Beförderung folgender Kameraden unserer FFW ab 11.12.1992:

1. Kam. Baumann, André vom Löschmeister zum Brandmeister
2. Kam. Schenk, Werner vom Unterbrandmeister zum Brandmeister

3. Kam. Fiedler, Uwe vom Unterfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann
4. Kam. Ullmann, Sven vom Anwärter zum Feuerwehrmann

### ▲ Beschluß Nr.: 4/11/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen die Berufung einer Sicherheitsfachkraft aus der Auerbacher Ingenieur- und Handels GmbH zur Betreuung der Gemeinde Oberscheibe auf sicherheitstechnischem Gebiet.

## Kurzinformationen

### ▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Unsere Bücherei ist am 7. und 21. November (montags) jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

### ▲ Verbot des Abbrennens von pflanzlichen Abfällen

Im Abfallgesetz steht, daß Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt werden dürfen. Demzufolge sind die nach älteren Stadt- und Gemeindeordnungen teilweise noch gestatteten Verbrennungen von Gartenabfällen damit außer Kraft gesetzt, denn Bundesrecht geht vor Kommunalrecht.

Das Verbrennen von Gartenabfällen oder kompostierfähigen Materialien ist also verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

### ▲ Entsorgung der Mülltonnen

Auf Grund des Feiertages am 25.12.1992 erfolgt die Entleerung der Hausmülltonnen bereits am Donnerstag, dem 24.12.1992. Die Entsorgung am Neujahrstag, 01.01.1993, fällt ersatzlos aus.

### ▲ Wertstoffsammlung Dezember 1992

Nach Information des Landratsamtes findet die nächste Wertstoffsammlung in Oberscheibe am

**Montag, dem 7. Dezember 1992,  
von 13.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz** statt.

Angenommen werden:

- Altpapier
- gebrauchsfähige Spielwaren
- Alttextilien
- Pappen
- Altkleider
- Bettfedern im Inlett
- Wellpappe
- Kfz.-Batterien
- Kartonagen
- gebrauchsfähige Schuhe (paarweise)

### ▲ Weihnachtliche Musik auf dem Dorfplatz

Der Posaunenchor unserer Kirchengemeinde spielt am

**Sonnabend, dem 19. Dezember 1992, 17.00 Uhr  
auf dem Dorfplatz**

Weihnachtslieder und weihnachtliche Melodien. Wir laden dazu recht herzlich ein.



# Hauptsatzung der Gemeinde Oberscheibe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberscheibe hat aufgrund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. 05.1990 (nachfolgend Kommunalverfassung, abgekürzt KV DDR genannt) am 14. Oktober 1992 die Hauptsatzung und am 11. November 1992 die erste Änderung dazu beschlossen: Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberscheibe einschließlich der Änderung lautet wie folgt:

## § 1 Gemeinde

- (1) Die Gemeinde Oberscheibe besteht seit dem Jahre 1401.
- (2) Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 1401 nachgewiesen.

## § 2 Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde Oberscheibe wird begrenzt:  
im Norden durch die Gemeinde Markersbach und die Stadt Scheibenberg, im Osten durch die Gemeinde Crottendorf und die Stadt Scheibenberg, im Süden durch die Gemeinde Markersbach, im Westen durch die Gemeinde Markersbach.
- (2) Das Gemeindegebiet wird nicht untergliedert. Die Gemeinde Oberscheibe und das Kalkwerk Oberscheibe bilden ein Gemeindegebiet.
- (3) Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes ist aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

## § 3 Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.
- (2) Beschreibung des Dienstsiegels:  
Das Dienstsiegel hat eine kreisrunde Form. Im Mittelpunkt ist das Wappen des Freistaates Sachsen. Außen in kreisförmig angeordneter Aufschrift  
– Gemeinde Oberscheibe/ Erzgebirge – (oberer Halbkreis)  
– Landkreis Annaberg – (unterer Halbkreis)
- (3) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

## § 4 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner über allgemeine bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde mit Aushängen an den öffentlichen Anschlagtafeln. Eine andere Art und Weise der Unterrichtung kann die Gemeindevertretung von Fall zu Fall festlegen.
- (2) Eine Einwohnerversammlung findet statt, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.
- (3) Hat die Gemeindevertretung die Durchführung einer Ein-

wohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung rechtzeitig, in der Regel mindestens 14 Tage vorher, ein.

(4) Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Beigeordneter über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführung zu erörtern. An der Erörterung nehmen die von der Gemeindevertretung bestimmten Mitglieder teil.

(5) Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und geäußerte Empfehlungen in ihrer nächsten Sitzung zu unterrichten.

## § 5 Eingaben

- (1) Jeder Bürger der Gemeinde hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden (Eingaben) an die Gemeindevertretung zu wenden. Diese Eingaben von Bürgern müssen in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
- (2) Eingaben der Bürger sind an den Gemeindevertretervorsteher oder an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Über Eingaben entscheiden die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuß, der Bürgermeister, wenn sie in dessen Zuständigkeit fällt.
- (4) Eine Eingabe kann ohne weitere Sachberatung zurückgewiesen werden, wenn  
a) der Absender bereits Bescheid erhalten hat und seine Eingabe keine neuen sachlichen oder rechtlichen Gesichtspunkte enthält oder  
b) sie sich gegen Verwaltungsentscheidungen richtet, gegen die ein Rechtsmittel im weiteren Sinne eingelegt werden kann.
- (5) Über die Eingaben von Bürgern ist innerhalb von vier Wochen zu entscheiden.

## § 6 Gemeindevertretung und Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung: Gemeindevertretung der Gemeinde Oberscheibe.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

## § 7 Gemeindevertretervorsteher

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberscheibe wählt aus ihrer Mitte einen Gemeindevertretervorsteher und einen Stellvertreter. Bei der Wahl des Stellvertreters ist das Verhältnis der Sitzzahl der Fraktion und die Fraktionszugehörigkeit des Gemeindevertretervorstehers zu berücksichtigen.

## § 8 Ausschüsse der Gemeindevertretung

- (1) Gemäß § 26 Absatz 3 der Kommunalverfassung wird der Hauptausschuß gebildet. Aufgrund der Gemeindegröße werden die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuß mit wahrgenommen. Der Hauptausschuß hat beratenden Charakter.
- (2) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.



**§ 9  
Dringlichkeitsentscheidungen**

Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses oder Bürgermeisters (§§ 26 Absatz 5 bzw. 27 Absatz 3 KV DDR) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

**§ 10  
Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister der Gemeinde ist ehrenamtlich tätig. Er hat die gleiche Stellung und Befugnisse wie ein hauptamtlicher Bürgermeister.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht zur ausschließlichen Kompetenz der Gemeindevertretung gemäß § 21 Absatz 3 KV DDR gehören und soweit besondere Aufgaben durch die Kommunalverfassung nicht den gesetzlich festgelegten Ausschüssen zugewiesen sind.

(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend § 24 Absatz 3 KV der DDR Beschlüsse von Ausschüssen zu beanstanden und Beschlüssen zu widersprechen, wenn er der Auffassung ist, daß sie dem Wohl der Gemeinde entgegenstehen.

**§ 11  
Teilnahme an Sitzungen**

(1) Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses verpflichtet. Auf Verlangen des Hauptausschusses sind auch andere Bedienstete der Gemeindeverwaltung verpflichtet, an seinen Sitzungen teilzunehmen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, welche weiteren Bediensteten der Gemeinde an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen haben. Soweit er von diesem Recht Gebrauch macht, bestimmt dies der Gemeindevertretervorsteher.

**§ 12  
Personalentscheidungen**

(1) Alle Personalangelegenheiten (Einstellungen, Umbesetzungen, Eingruppierungen, Aufheben von Arbeitsverträgen usw.) werden durch Beschlußfassung der Gemeindevertretung entschieden.

(2) Neueinstellungen gehen stets öffentliche Ausschreibungen voran, falls die Gemeindevertretung dies nicht ausdrücklich anders festlegt.

**§ 13  
Beigeordneten**

(1) Die Gemeindevertretung von Oberscheibe beruft aufgrund der Gemeindegröße keine Beigeordneten.

**§ 14  
Aufgaben, Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie andere zur ehrenamtlichen Tätigkeit berufenen Bürger erhalten auf der Grundlage rechtlicher Regelungen eine Verdienstausschüttung und Aufwandsentschädigung sowie Ersatz für ihre Auslagen.

(2) Die Entschädigungsordnung wird in einer gesonderten Satzung lt. Beschluß der Gemeindevertretung festgelegt.

**§ 15  
Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberscheibe, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vorgenommen an den Anschlagtafeln der Gemeinde

1. Gemeindeamt innen
2. Gemeindeamt außen
3. Eigenheimstraße
4. Dorfplatz
5. Dorfstraße (Einmündung „Oesergasse“).

(2) Öffentliche Bekanntmachungen sind in der Regel über den Zeitraum von 14 Kalendertagen anzuschlagen.

(3) Es können auch Bekanntmachungen im Amtsblatt oder in der Tagespresse veröffentlicht werden.

**§ 16  
Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Hauptsatzung und ihre Bekanntmachung**

Die Urkunde über die Hauptsatzung der Gemeinde Oberscheibe ist vom Bürgermeister und vom Gemeindevertretervorsteher zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

**§ 17  
Schriftverkehr**

(1) Der Schriftverkehr der Gemeinde trägt den Briefkopf Gemeindeverwaltung Oberscheibe.

(2) Beim Schriftverkehr der Gemeindevertretung unterzeichnen:

- a) der Bürgermeister (Unterschrift) Bürgermeister
- b) der stellv. Bürgermeister (Unterschrift) stellv. Bürgermeister
- c) der Gemeindevertretervorsteher (Unterschrift) Gemeindevertretervorsteher

**§ 18  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01. November 1992 in Kraft.  
(2) An diesem Tag treten alle dieser Hauptsatzung entgegenstehenden und mit ihr nicht übereinstimmenden Vorschriften außer Kraft.

Oberscheibe, am 15. Oktober 1992/  
1. Änderung am 11. November 1992

Unterschrift: gez. Fiedler Gemeindevertretervorsteher  
gez. Kreißig Bürgermeister



Ein großes Dankeschön an alle Einwohner für die Mithilfe und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen. Mit Ihnen gemeinsam war eine gute Kommunalpolitik möglich. Ebenfalls ein besonderer Dank an meine Mitarbeiter in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen für ihren teilweise außergewöhnlichen Einsatz. Nur durch das persönliche Engagement eines jeden einzelnen war es möglich, die Flut der Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeiten in den Griff zu bekommen.

Den Damen und Herren Stadträten sowie allen Ausschußmitgliedern danke ich für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Stadt. Sehr viel Zeit, Kraft und Ausdauer stecken in den weit über 100 Beschlüssen, die in den zurückliegenden 12 Monaten vorbereitet, beraten und gefaßt wurden. Es sind gute und wichtige Beschlüsse, die unsere Stadt weiter voranbringen. Das Vereinsleben hat Aufwind bekommen, und ich danke allen Vereinsmitgliedern für ihre gute und wertvolle Arbeit, denn nur in Vereinen kann gesellschaftliches Leben aufblühen.

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg danke ich für den geordneten und einsatzfreudigen Dienstablauf. Es ist beruhigend zu wissen – eine funktionierende Feuerwehr steht bereit.

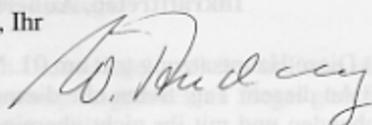
Den kirchlichen Einrichtungen danke ich für das gute Zusammenspiel im Ort.

Des weiteren danke ich allen Vertragspartnern der Stadt Scheibenberg für ihre solide Arbeit. Gute Ergebnisse stehen zu Buche.

Schließlich danke ich meinen Bürgermeisterkollegen in den Nachbarortschaften und in den Partnergemeinden für die gute und fruchtbringende Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener, liebe Bürger der Nachbarorte und Ihnen, sehr geehrte Gäste und Freunde, eine frohe und gesegnete Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



W. Andersky  
Bürgermeister

## CHRONICON SCHEIBENBERGENSE

### CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mähne, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt der Verwaltungsgemeinschaft (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lotterianahme B. Bortné erworben werden.

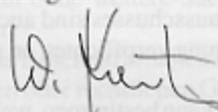
bungen für die Nutzung und den Kauf des Konsumgebäudes gibt.

Entsprechend des Geldbeutels unserer Gemeinde konnte auch bei uns einiges geschaffen werden. Die Gemeinde Oberscheibe wird auch in diesem Jahr keine roten Zahlen zu schreiben brauchen. Das bedeutet für uns, daß wir sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen müssen. Wir bitten unsere Einwohner um Verständnis, wenn wir die uns gegebenen Möglichkeiten der Steuereinnahme auch entsprechend wahrnehmen. So werden wir im nächsten Jahr die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuern erhöhen. Die Feuerwehrabgabe bleibt gegenüber 1992 unverändert.

Danken möchte ich all denen, die mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben unterstützt haben. Dabei gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung, den Abgeordneten unserer Gemeindevertretung, der Stadtverwaltung von Scheibenberg, den vielen ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern in unserer Gemeinde, unseren Handwerkern und Gewerbetreibenden, sowie unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Mitgliedern des Jagdvorstandes. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank, in der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, ich wünsche Ihnen sowie all unseren Gästen und Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, glückliches und gesundes neues Jahr 1993.

Ihr



Wolfgang Kreibitz  
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe



Typografie - Satz - Bild - Grafik

Fa. Heidler & Fahle

Dorfstraße 35  
0-9301 Oberscheibe  
Telefon (03 73 49) 4 37  
Telefax (03 73 49) 4 37

### VOR DEM DRUCK

Von der gemeinsamen Diskussion und Analyse, über die Erarbeitung von Konzepten bis zur Realisierungsbegleitung bieten wir unsere Dienstleistungen an.

Im einzelnen heißt das:

Entwurf des grafischen Erscheinungsbildes  
(u. a. Logo, Farbkonzept, Geschäftsausstattung ...),  
Erstellung von Katalog, Prospekt, Broschüre, Buch,  
Ideen zu Plakat, Kalender, Postkarte,  
Gestaltung von Schmuckblatt, Urkunde, Speisekarte,  
Formular, ...

Rufen Sie uns an, wir kommen auch bei Ihnen vorbei.

*Wir wünschen  
allen ein  
schönes und  
besinnliches  
Weihnachtsfest  
sowie im  
neuen Jahr  
viel Glück und  
Zufriedenheit.*

Fa. Heidler & Fahle

#### Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)  
- Nachdruck, auch Auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -  
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax Amt Scheibenberg 4 37  
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH